

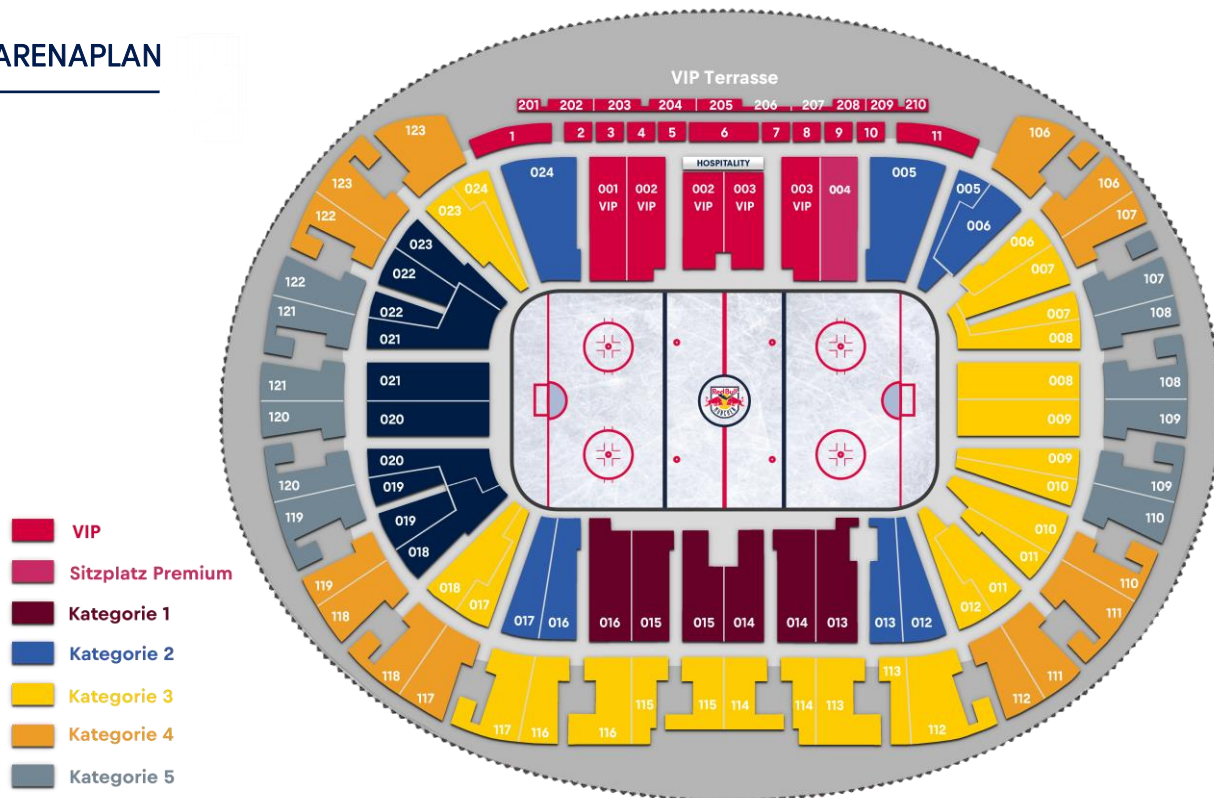
EHC RED BULL MÜNCHEN

ABO 2025/26 | SAP GARDEN



Vorhang auf und Bühne frei für die Saison 2025/26, unsere zweite in der modernsten Spielstätte Europas, dem SAP Garden. Die multifunktionale Sportarena verspricht unvergessliche Erlebnisse an jedem Spieltag des EHC Red Bull München.

ARENAPLAN



PREISE

Dauerkarten Preise Saison 2025/26

Preiskategorie		Vollpreis	Ermäßigt	Kind
PK 1	DK Flex	1.299 €	909 €	649 €
	DK All Inclusive	1.659 €	1.409 €	829 €
PK 2	DK Flex	1.099 €	769 €	549 €
	DK All Inclusive	1.379 €	1.169 €	689 €
PK 3	DK Flex	999 €	699 €	499 €
	DK All Inclusive	1.299 €	1.099 €	649 €
PK 4	DK Flex	869 €	609 €	439 €
	DK All Inclusive	1.099 €	929 €	549 €
PK 5	DK Flex	699 €	489 €	349 €
	DK All Inclusive	925 €	789 €	465 €
Steh Heim	DK Flex	398 €	279 €	198 €
	DK All Inclusive	498 €	419 €	249 €

DAUERKARTE FLEX

Die „Flex“-Dauerkarte berechtigt zum Besuch aller PENNY DEL-Haupttrunden-Heimspiele des EHC Red Bull München im SAP Garden für die Saison 2025/26. Mögliche Champions Hockey League und Playoff-Heimspiele können zum Tageskartenpreis der Hauptrunde in der jeweiligen Kategorie über den Webshop ab sportlicher Qualifikation innerhalb einer gewissen Frist für die jeweiligen Spiele dazugebucht werden.

DAUERKARTE ALL INCLUSIVE

Die „All Inclusive“-Dauerkarte berechtigt zum Besuch aller Heimspiele des EHC Red Bull München in der Hauptrunde und aller Playoff-Heimspiele in der PENNY DEL-Saison 2025/26, sofern die Playoffs erreicht werden.

ERMÄSSIGT

Ermäßigte Tickets sind erhältlich für Vollzeitschüler und -studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres), Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, Pensionisten, Rentner, Schwerbehinderte (ab einem Grad der Behinderung von 50), Sozialhilfeempfänger, ALGII-Empfänger, Inhaber des „München Passes“ oder des Freizeitpasses des Landkreises München, Abokartenbesitzer des EC Red Bull Salzburg. Der entsprechende Ermäßigungsnachweis soll nicht bei der Bestellung der Dauerkarte angefügt bzw. auch nicht bei Online-Bestellung per E-Mail oder Fax nachgereicht werden. Der Ermäßigungsnachweis wird beim Zutritt ins Stadion abgefragt. Der Status der Ermäßigung muss bis Ende der Saison 2025/26 gültig sein.

KIND

Für Kleinkinder unter 5 Jahren muss lediglich eine Versicherungskarte an der Abendkasse entrichtet werden. Kinder zwischen 5 und einschließlich 13 Jahren fallen unter die Preiskategorie Kind.

EHC RED BULL MÜNCHEN BESTELLFORMULAR ABO

Bitte unterschrieben zurück an
EHC Red Bull München,
Toni-Merkens-Weg 4, 80809 München,
oder per E-Mail an
service@redbullmuenchen.de

BESTELLUNG

Name auf der Dauerkarte (falls von pers. Daten abweichend): _____

Dauerkarte „Flex“ (inkl. Vorkaufsrecht auf Playoff-Spiele)

Dauerkarte „PENNY DEL-All inclusive“

Stehplatz: Heimkurve Block _____

Kategorie: 1 2 3 4 5

Sitzplatz: Block _____ Reihe _____ Nummer _____ Ermäßigung _____

Bei Bestellungen von mehreren Abos wenden Sie sich bitte per E-Mail an service@redbullmuenchen.de oder per Telefon an 089 / 3066 91 00.

PERSÖNLICHE DATEN

Name _____

Geburtsdatum _____

Vorname _____

E-Mail _____

Straße/ Nr. _____

Telefonnummer _____

PLZ, Ort _____

Mobil _____

Wichtige Info: Die Dauerkarte wird ab der Saison 2025/26 nur noch digital in der Red Bull München App ausgestellt

Ich möchte zusätzlich eine physische Dauerkarte bestellen (10€/Dauerkarte)

Ja, ich möchte künftig den EHC Red Bull München Newsletter an die angegebene E-Mail Adresse erhalten und über die Aktionen des EHC Red Bull München und dessen Kooperationspartner informiert werden. Der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zu diesen Zwecken kann ich jederzeit per E-Mail an service@redbullmuenchen.de widersprechen.

BEZAHLUNG

Lastschriftverfahren

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN

BIC _____
(bitte auch angeben)

Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie den EHC Red Bull München, die für den Erwerb der Dauerkarte anfallende Vergütung bei Fälligkeit zu Lasten Ihres oben genannten Bankkontos mittels Einzugsermächtigung einzuziehen.

Ort, Datum _____

Unterschrift (Kontoinhaber): _____

Rechnung (nur für Firmenkunden)

Firma _____

Vor-/ Nachname _____

Straße/ Nr. _____

E-Mail _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EHC Red Bull München GmbH sowie die ausgehändigten Konditionen und Bedingungen zur Dauerkarte 2024/2025. Die AGBs finden Sie als Anhang zu dieser Bestellung sowie jederzeit im Internet unter: <https://win.gs/40ID3Ka>

Ort, Datum _____

Unterschrift (Dauerkartenkunde): _____

(Bei Personen unter 18 Jahren, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

EHC RED BULL MÜNCHEN

INFORMATIONEN ABO

LEISTUNGSÜBERSICHT DAUERKARTE

Die Dauerkarte „Flex“ ist vorbehaltlich sportlicher Qualifikation für sämtliche Heimspiele in der Hauptrunde sowie der 1. Playoff-Runde (Pre-Playoffs) der PENNY DEL in der Saison 2025/26 gültig. Weitere Spiele sind nicht erfasst, können aber optional über den Onlineshop ab sportlicher Qualifikation innerhalb der jeweiligen Frist zugebucht werden. Die „PENNY DEL-All Inclusive“-Dauerkarte berechtigt zum Besuch aller PENNY DEL Heimspiele des EHC Red Bull München in der Hauptrunde und aller Playoff-Heimspiele in der Saison 2025/26, sofern die Playoffs erreicht werden. Das Abonnement verlängert sich mit Zusendung der Dauerkarte für die Folgesaison sodann auf unbestimmte Zeit, wenn der Kunde oder der Club das Abonnement nicht bis zum 31.05. der jeweiligen Saison mit Wirkung zum Ende der Erstlaufzeit kündigt. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann dann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

BEZAHLUNG

Bei der Auswahl der Zahlungsmethode „Lastschriftverfahren“ werden die anfallenden Kosten für die bestellte Dauerkarte voraussichtlich im Juli 2025 von Ihrem angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlung per „Banküberweisung“ ist der vollständige Vor- und Zuname des Bestellers unter der Nennung der Reservierungsnummer anzugeben.

FÄLLIGKEIT

Die Fälligkeit der Vergütung tritt, sofern nichts anderes aus der Bestellung hervorgeht, nach deren Bestellung ein. Bei Auswahl der Zahlart „SEPA Lastschrift“ ist der Kunde verpflichtet, den EHC Red Bull München zu ermächtigen, die Vergütung mittels Lastschriftverfahren von einem deutschen Bankkonto einzuziehen. Dauerkarten sind nur gültig, wenn die jeweils fällige Vergütung vollständig geleistet worden ist. Bei Zahlung per Banküberweisung wird der Gesamtbetrag spätestens zum 01. August 2025 fällig.

Der EHC Red Bull München behält sich vor, bei nicht vollständig gezahlter Vergütung sowie im Falle des Zahlungsverzuges im Hinblick auf Forderungen des EHC Red Bull München gegen den Kunden sowie aus anderen Rechtsgründen von seinem Zurückhaltungsrecht Gebrauch zu machen und die Dauerkarte bis zum vollständigen Ausgleich zu sperren, sofern die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nicht gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

Sollte bei einer Dauerkarte, welche per Lastschrift bezahlt werden soll, das Konto nicht gedeckt oder eine Abbuchung des Geldbetrages aus anderen Gründen nicht möglich sein, hat der Kunde den entsprechenden Betrag plus einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € innerhalb von zwei Wochen ab entsprechender Nachricht durch die EHC Red Bull München GmbH auf ein von dieser zu benennendes Konto zu überweisen. Erfolgt in diesem Zeitraum keine Überweisung, so erfolgt ein Storno der Dauerkarte. Die Bearbeitungsgebühren werden in diesem Fall trotzdem in Rechnung gestellt und sind zu bezahlen.

Der EHC Red Bull München behält sich vor, den fälligen Betrag im Fall des Lastschriftverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt als zur genannten Fälligkeit einzuziehen, ohne dass sich hierdurch Auswirkungen auf die Bestimmungen dieses Vertrages begründen.

Bei Verlust der Karte wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 € berechnet.

Kontaktdaten:

EHC Red Bull München

Toni-Merkens-Weg 4

80809 München

Tel.: 089 / 3066 91 00

E-Mail: service@redbullmuenchen.de

Homepage: www.redbullmuenchen.de

EHC RED BULL MÜNCHEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Anwendungsbereich: Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages-, Dauer- und/oder sonstigen Eintrittskarten wie Sondertickets (gemeinsam „Ticket“ oder „Tickets“) von der EHC Red Bull München GmbH, Toni-Merkens-Weg 4, 80809 München („Club“) oder vom Club autorisierten Dritten („autorisierte Verkaufsstellen“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Eishockeyspielen), die vom Club zumindest mitveranstaltet werden, sowie den Zutritt zum und Aufenthalt in der Spielstätte des Clubs („Spielstätte“). Die Hausordnung des SAP Garden wird ausdrücklich in diese ATGB einbezogen. Durch den Erwerb und die Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Ticketinhaber (gemeinsam „Kunde“ oder „Kunden“) die Geltung dieser ATGB. Diese ATGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien. Entgegenstehende oder von diesen ATGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Club nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Ticketbestellung, Vertragsabschluss und Leistungsgegenstand

2.1 Bezugswege: Der Ticketerwerb für Veranstaltungen des Clubs findet grundsätzlich nur unmittelbar vor Ort an den Ticketschaltern, über die Tickethotline, die Vorverkaufsstellen, im Web-Shop des Clubs sowie über vom Club autorisierte Verkaufsstellen statt. Für den Bezug von Tickets über autorisierte Verkaufsstellen können abweichende Bestimmungen getroffen werden. Im Konfliktfall zwischen den ATGB und den Regelungen der autorisierten Verkaufsstellen haben im Verhältnis zwischen Kunden und Club diese ATGB Vorrang.

2.2 Online Bestellung: Im Fall der Online-Bestellung gibt der Kunde durch Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem auf der Internet-Präsenz des Clubs (www.redbullmuenchen.de) dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit dem Club ab. Der Club bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online. Die Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Zugangsbeschränkungen, Sicherheitsaspekte). Erst mit Versand (ggf. elektronischem Versand oder Print@Home-Ticket) bzw. Hinterlegung der Tickets nach Ziffer 6.3. kommt der Vertrag zwischen dem Club und dem Kunden auf Grundlage der ATGB zustande. Diese Ziffer gilt für Bestellungen von Tickets auf der offiziellen Zweitmarktplattform des Clubs ([abrufbar unter www.redbullmuenchen.de](http://www.redbullmuenchen.de)) entsprechend.

2.3 Sonstige Bestellung: Bei Bestellung über die autorisierten Verkaufsstellen, die Ticketschalter des Clubs oder die Tickethotline kommt der Vertragsschluss ebenfalls erst mit dem Zeitpunkt des Versands (inkl. elektronischem Versand oder Print@Home Tickets) oder der Übergabe bzw. der Hinterlegung des Tickets nach Ziffer 6.3. auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.4 Sonderbedingungen: Der Club behält sich vor, die für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu beschränken, Bezugsrechte komplett zu streichen sowie Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern. Sofern der Kunde im Rahmen der Bestellung seine Einwilligung dazu erteilt hat, ist der Club im Fall eines Ausverkaufs der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächst niedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die gewünschte Ticketanzahl zu limitieren.

2.5 Sondertickets: Der Club kann nach eigenem Ermessen Tickets direkt oder über

autorisierte Verkaufsstellen ohne entsprechende Erhebung von Kosten bzw. Gebühren ausgeben („Sondertickets“). Die Ausgabe von Sondertickets ist stets mit einem bestimmten Zweck verbunden, der vom Club jeweils angegeben wird, weshalb diesbezüglich von Regelungen für übrige Tickets abweichende Sonderregelungen gelten können.

2.6 Stornierung: Eine nachträgliche Stornierung von Tickets durch den Kunden ist ausgeschlossen.

2.7 Besuchsrecht: Der Club als Aussteller der Tickets will den Zutritt zu Spielen in der Spielstätte nicht jedem Kunden gewähren, sondern nur denjenigen Kunden, die die Tickets bei dem Club oder einer autorisierten Verkaufsstelle oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 7.3 erworben haben und ggf. weiter geltende Zutrittsvoraussetzungen (z.B. nach Ziffer 11.5) erfüllen. Der Club gewährt daher nur dem Kunden, der die Tickets bei dem Club oder einer autorisierten Verkaufsstelle bezogen hat und gegebenenfalls durch einen Namensaufdruck und/oder sonstige (elektronische) Merkmale auf dem Ticket identifizierbar ist und/oder gegenüber einem Zweiterwerber, der nach Ziffer 7.3 Tickets in zulässiger Weise erworben hat und ggf. weiter geltende Zutrittsvoraussetzungen (z.B. nach Ziffer 11.5) erfüllt, ein Besuchsrecht („Besuchsrecht“). Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde jeweils ein geeignetes gültiges amtliches Identifikationsdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass) mit sich zu führen und auf Verlangen des Clubs und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Tickets, die auf von dem Club nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach dieser Ziffer 2.7 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 7.4 auslösen. Der Club erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechtes des Kunden, indem er einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Der Club wird auch dann von seiner Leistungspflicht frei, wenn der Kunde kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat.

3. Geltungsdauer von Tickets

3.1 Verlegung oder Spielabbruch: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung einer bei Erwerb des oder der Tickets bereits endgültig terminierten Veranstaltung behalten die entsprechenden Tickets grundsätzlich ihre Gültigkeit. Der Kunde kann, soweit es sich um Tagestickets handelt, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist an die Kontaktadresse in Textform (E-Mail ausreichend) oder auf dem Postweg zu erklären. Der betroffene Kunde erhält gegen Vorlage des Tickets bzw. Rücksendung des Tickets auf eigene Rechnung an den Club, im Falle elektronischer Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung nach Wahl des Clubs entweder den entrichteten Ticketpreis erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung in den angegebenen Ticket-/Fanshops des Clubs; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet. Bei Abbruch der Veranstaltung besteht kein Anspruch des Kunden auf Erstattung des entrichteten Ticketpreises, es sei denn, der Club hat den Abbruch grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des Clubs sprechen im Einzelfall für die Erstattung. In dem Fall, dass eine Veranstaltung zum Zeitpunkt des Erwerbs des betreffenden Tickets noch nicht endgültig terminiert war, gilt ihre endgültige Ansetzung bzw. Terminierung nicht als Verlegung im Sinne dieser Regelung und berechtigt den Kunden daher nicht zum Rücktritt. Der Club haftet in diesen Fällen gegenüber dem Kunden nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten).

3.2 One-Way-Ticket: Tickets verstehen sich als One-Way-Tickets. Das bedeutet, dass Kunden, welche die Spielstätte nach bereits autorisiertem Zutritt einer Veranstaltung vor-

oder zwischenzeitlich verlassen, nicht wieder in die Spielstätte eingelassen werden.

4. Dauerkarten

4.1 Anwendungsbereich: Für Dauerkarten gelten die Bestimmungen dieser ATGB, es sei denn in dieser Ziffer 4 ist etwas Abweichendes geregelt.

4.2 Besuchsrecht: Dauerkarten berechtigen den Kunden grundsätzlich, diejenigen Veranstaltungen des Clubs zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Weitere Veranstaltungen des Clubs sind von der jeweils gebuchten Dauerkarte nicht erfasst, es sei denn, diese wurden ausdrücklich gebucht und bezahlt. Je nach erworbener Dauerkarte können mit der Dauerkarte auch etwaige Vorrechte verbunden sein. Details sind der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte oder der Webseite <https://www.redbullmuenchen.de/abo> zu entnehmen. Eine Dauerkarte hat vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 4.4 und 4.5 eine maximale Laufzeit von jeweils einer Saison (jeweils in der Regel vom 01.07. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres) und wird personalisiert ausgegeben. Die Höhe des Ticketpreises, die Ermäßigungsberechtigung sowie die entsprechende Stichtagsangabe richten sich nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preislisen. Für Dauerkartenkunden besteht kein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Sitzplatzes. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde in der vorherigen Saison bereits Inhaber einer Dauerkarte war.

4.3 Überbelegung: Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen oder aufgrund eines (Teil-)Ausschlusses von Zuschauern, vom Club im Zusammenhang mit der Öffnung der Spielstätte bestimmte Anforderungen zu erfüllen sein, kann es dazu kommen, dass der Kunde nicht jede Veranstaltung, für die er gemäß seiner Dauerkarte ein Besuchsrecht erworben hat, tatsächlich auch besuchen kann. Der Kunde erkennt für den so entstehenden Fall der Überbelegung an, dass der Club berechtigt ist, die Auswahl der berechtigten Kunden bzw. die Vergabe der Tickets mittels eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens nach vorher festgelegten Vorgaben zu bestimmen bzw. einzelne gemäß einer Dauerkarte grundsätzlich erworbene Besuchsrechte zu stornieren. Bei Stornierung einzelner Veranstaltungen und der dazugehörigen Besuchsrechte durch den Club im Fall der Überbelegung, wird den betroffenen Kunden im Fall der Vorauszahlung der für die Dauerkarte gezahlte Preis pro rata zurückerstattet oder im Fall der noch nicht erfolgten Zahlung der stornierten Veranstaltung entsprechende Preis nicht berechnet. Der Club haftet gegenüber dem Kunden nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten).

4.4 Abonnement: Der Erwerb einer Dauerkarte erfolgt stets in Form eines Dauerschuldverhältnisses („Abonnement“), d.h. der Kunde erhält jeweils vor Beginn einer Saison eine Dauerkarte für die komplette folgende Saison, es sei denn, entweder der Kunde oder der Club sprechen vorher eine wirksame Kündigung aus.

4.5 Verlängerung und Kündigung: Die Erstlaufzeit des Abonnements endet am 30.06. der jeweiligen Saison, in welcher der entsprechende Erwerb erfolgt („Erstlaufzeit“). Während der Erstlaufzeit ist eine vorzeitige ordentliche Kündigung der Dauerkarte durch den Kunden grundsätzlich ausgeschlossen. Das Abonnement verlängert sich mit Zustimmung der Dauerkarte für die Folgesaison sodann auf unbestimmte Zeit, wenn der Kunde oder der Club das Abonnement nicht bis zum 31.05. der jeweiligen Saison mit Wirkung zum Ende der Erstlaufzeit kündigen.

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann dann von beiden

Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kündigungen können im Online-Ticketshop des Clubs für Dauerkarten unter www.redbullmuenchen.de oder an die unter Ziffer 17 genannte Kontaktadresse („Kontaktadresse“) in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax sowie auf dem Postweg erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang bei der jeweils anderen Partei.

4.6 Außerordentliche Kündigung: Jede Vertragspartei ist berechtigt, das Abonnement aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund für den Club liegt gemäß § 314 Abs. 1 BGB insbesondere bei Verstößen gegen die in Ziffer 7 oder 11 genannten Verbote vor. Der Club hat neben der außerordentlichen Kündigung und den in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen in diesem Zusammenhang auch das Recht, auch weitere vom Kündigungsgrund betroffene Dauerschuldverhältnisse außerordentlich zu kündigen (z.B. ein Kunde ist Inhaber mehrerer Dauerkarten). Im Fall des Todes eines Kunden, sind sowohl der Club als auch ein nachgewiesener Erbe des Kunden berechtigt, das Abonnement aus wichtigem Grund zu kündigen.

4.7 Rückerstattung: Spiele, die der Dauerkartenkunde nicht besucht oder für die sich der Club sportlich nicht qualifiziert, werden vom Club nicht erstattet.

4.8 Übergabe: Die Übergabe der Dauerkarten richtet sich nach dem Dauerkartenvertrag zwischen Kunden und Club. Die Zusendung von Tickets im Postweg ist für solche Tickets ausgeschlossen, die weniger als eine Woche vor dem ersten Spieltag der Saison bestätigt werden.

4.9 Zurückbehaltungsrecht: Der Club ist berechtigt, gegenüber dem Kunden bei Verzug mit dessen Zahlungspflichten ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Dies erfolgt durch Sperrung der Dauerkarte und gilt auch ohne gesonderte Mitteilung als mit Sperrung wirksam erklärt.

4.10 Ermäßigte Dauerkarten: Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Ziffer 8 ist der Erwerb von ermäßigten Dauerkarten möglich. Ausschlaggebend ist der jeweilige Status bis zum Ende der Saison, für die die Dauerkarte Gültigkeit hat. Der entsprechende Ermäßigungsnachweis ist dem Club jährlich vor Übergabe der Dauerkarte vorzulegen. Ziffer 8.4. gilt entsprechend.

4.11 Baumaßnahmen: Im Falle von (Um-)Baumaßnahmen in der Spielstätte im Bereich des Dauerkarten-Platzes ist der Club berechtigt, Umsetzungen für einzelne Spiele oder den Rest der laufenden Saison zu veranlassen. Selbiges gilt für sämtliche Tickets im Falle einer zu geringen Auslastung der Spielstätte zur Gewährleistung einer sachgerechten Verteilung der Besucher innerhalb des Stadions, um eine effiziente Bewirtschaftung und einen effektiven Stadionbetrieb zu ermöglichen (z.B. Schließung bestimmter Bereiche/Sektoren an einzelnen Spieltagen). Der infolge der Umsetzung neu zugewiesene Platz hat derselben Preiskategorie zu entsprechen. Sollte dies nicht möglich sein, erstattet der Club die (ggf. anteilige) Preisdifferenz zwischen dem alten und dem neuen Platz. Sollten (Um-)Baumaßnahmen dazu führen, dass ein Platz dauerhaft wegfällt, so ist der Club ebenfalls berechtigt, dem Kunden einen neuen (Dauerkarten-)Platz zuzuteilen. Die vorstehenden Regelungen zu Preiskategorie und Preisdifferenz gelten sinngemäß.

5. Preise und Leistungen, Zahlungsbedingungen

5.1 Preise: Der für den Besuch der Veranstaltung zu bezahlende Preis ergibt sich aus der aktuellen Preislise des Clubs. Änderungen der Preise, Termine und Verfügbarkeit der auf der Website angebotenen Leistungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Alle vom Club genannten Preise beinhalten sämtliche Abgaben und Steuern. Versandkosten und sämtliche weitere Spesen, Nachnahmegebühren, Import- oder Exportspesen, etc. hat vorbehaltlich abweichender Bestimmungen stets der Kunde zu tragen.

5.2 Weitere Gebühren: Die Preise für Tickets können die aufgedruckten Kartenpreise übersteigen. Bei der Online-Bestellung werden Porto- und Bearbeitungsgebühren sowie Versandkosten erhoben, die je nach Veranstaltung variieren können. Diese Gebühren werden Ihnen bei der Bestellung im Warenkorb angezeigt, darüber hinaus entstehen keine weiteren nicht ausgewiesenen Kosten.

5.3 Zahlung: Sämtliche Bestellungen sind vom Kunden unverzüglich mittels der vom Club oder den autorisierten Verkaufsstellen zur Verfügung gestellten

Zahlungsmittel zu bezahlen. Sämtliche Entgelte werden im Zuge des Bestellvorgangs ausgewiesen und sind mit Vertragsschluss fällig. Zahlungen des Kunden gelten erst zum Zeitpunkt des Einganges auf dem Geschäftskonto des Clubs als geleistet. Wird die Zahlung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht erfolgreich durchgeführt, so ist der Club dazu berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen oder das Ticket elektronisch zu sperren. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die Tickets im Eigentum des Clubs. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Für Mahnungen werden eine Pauschale von 10 € sowie die gesetzlichen Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag erhoben. Für die vom Club autorisierten Vorverkaufsstellen können abweichende Bestimmungen gelten. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über unsere jeweils aktuellen Dienstleister für Bezahlsysteme.

5.4 SEPA - Lastschriftmandat: Erteilt der Kunde dem Club ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden vorher angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Club verursacht wurde.

6. Übergabe von Tickets an den Kunden, Versand, Hinterlegung

6.1 Übergabe: Die Übergabe von Tickets richtet sich nach der konkreten Vereinbarung der Parteien und kann durch Versand oder Übergabe an vereinbarten Standorten geschehen. Die Übergabe von Einzeltickets an den Kunden richtet sich darüber hinaus nach den jeweiligen Geschäftsbedingungen etwaiger autorisierter Verkaufsstellen des Clubs.

6.2 Versand: Der postalische Versand der Tickets erfolgt auf Kosten des Kunden, wobei der Club das Versandunternehmen auswählt. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Club. Für den postalischen Versand bestellte Tickets werden dem Kunden regelmäßig innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Bestellbestätigung zugestellt. Sofern der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keine Tickets erhalten hat, ist ein Abhandenkommen im Rahmen des Versands dem Club unverzüglich an die Kontaktadresse mitzuteilen. Die Neuausstellung von im Rahmen des Versands abhandelbaren Tickets durch den Club erfolgt durch eine Sperre des abhandelbaren Tickets. Im Falle des elektronischen Versands eines Tickets werden keine Versandgebühren erhoben. Die Zusendung von Tickets im Postweg ist für Tickets ausgeschlossen, die weniger als eine Woche vor dem Spieltag bestätigt werden.

6.3 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung und Hinweis durch den Club ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, ist im Einzelfall nach freiem Ermessen des Clubs eine Vereinbarung über die Hinterlegung der Tickets an der Spielstätte zur Abholung möglich. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines geeigneten gültigen amtlichen Identifikationsdokuments (Personalausweis, Reisepass etc.) möglich.

7. Nutzung und Weitergabe von Tickets, Stadionverbote und Entziehung der Zutrittsberechtigung

7.1 Schützenswertes Interesse des Clubs: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Eishockeyspiels, zur Unterbindung der nicht autorisierten Ticketweitergabe, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und um eine größtmögliche flächendeckende Versorgung der Anhänger mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen zu erhalten, liegt es im Interesse des Clubs, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

7.2 Unzulässige Weitergabe: Der Verkauf bzw. die Vergabe von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten Nutzung, jeglicher gewerblicher oder kommerzieller Weiterverkauf oder eine sonstige unzulässige Weitergabe der Tickets ist grundsätzlich

untersagt. Der kommerzielle und gewerbliche Ticketverkauf bleibt allein dem Club und autorisierten Vorverkaufsstellen vorbehalten. Dem Kunden ist es daher nicht gestattet:

a) die Tickets öffentlich, insbesondere über Internetauktionen (z.B. eBay) oder sonstigen nicht vom Club autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. Viagogo, Seatwave, StubHub, eBay Kleinanzeigen, etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu verkaufen;

b) zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben, sodass dadurch ein Preis erzielt wird, der den Verkaufspreis des Clubs übersteigt, Tickets an professionelle und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben

c) Tickets für Eishockeyveranstaltungen entgeltlich und entgeltlich an Anhänger von Gastclubs weiterzugeben,

d) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Clubs gewerblich oder kommerziell zu veräußern oder im Rahmen von Gewinnspielen, Reise- oder Hospitalityangeboten oder öffentlich zu Werbe- oder Marketingzwecken zu verwenden, oder

e) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben;

f) Tickets an Dritte weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Sportveranstaltungen ausgeschlossen wurden, insbesondere in den letzten fünf Jahren wegen Beteiligung an Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen in Erscheinung getreten sind und gegen die in diesem Zeitraum ein auf die Spielstätte beschränktes, nationales oder internationales Stadionverbot erlassen wurde;

g) Sondertickets weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, bei denen der mit dem Sonderticket verbundene Zweck nicht erfüllt ist

7.3 Zulässige Weitergabe: Eine sonstige Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder unvorhergesehener Verhinderung des Kunden, ist nur dann zulässig, wenn die Weitergabe über die offizielle Zweitmarktplattform des Clubs und in der hierfür auf der Zweitmarktplattform vorgegebenen Weise erfolgt, oder der Kunde den neuen Kunden auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinweist und letzterer mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und dem Club einverstanden ist. Es gilt Ziffer 8.4. Bei der Weitergabe von Print@Home-Tickets und Mobile-Tickets setzt der Übergang einer allenfalls im Ticket inkludierten personalisierten Fahrtberechtigung für die öffentlichen Verkehrsmittel eine vorherige Umschreibung auf den neuen Kunden voraus.

7.4 Der Club behält sich vor, Personen, die gegen oben genannte Verbote verstoßen, zukünftig den Erwerb von Tickets zu verweigern, bestehende Tickets ohne Ersatz zu sperren sowie weiters ihnen gegenüber ein Stadion- bzw. Zutrittsverbot auszusprechen und/oder weitergehende zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

7.5 Auf Verlangen des Clubs ist der Kunde verpflichtet, Namen, Geburtsdaten und Anschriften derjenigen Personen mitzuteilen, an die er die Tickets weitergegeben hat.

8. Ermäßigte Tickets

8.1 Ermäßigungsberechtigung: Ermäßigte Tickets sind erhältlich für Kinder (zwischen 5 und einschließlich 13 Jahren), Jugendliche (zwischen 14 und einschließlich 17 Jahren), Vollzeitschüler und -studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres), Pensionisten, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner, Schwerbehinderte (ab einem Grad der Behinderung von 50), Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Inhaber des „München Passes“ oder des Freizeittickets des Landkreises München, Abokartenbesitzer des EC Red Bull Salzburg. Die genannten Ermäßigungen sind nur in Verbindung mit gültigem Ausweis bzw. Nachweis erhältlich. Maßgeblich für die Berechtigung zur Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist der Veranstaltungstag. Ermäßigungen gelten nicht für VIP-Tickets.

8.2 Sonderermäßigung: Ergänzend zu Ziffer 8.1 gelten spezielle, nicht kumulierbare Ermäßigungen für Fördermitglieder des Rookie Bulls München e.V., welche im Einzelfall vom Club im Rahmen des Verkaufsprozesses

ausgewiesen werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser ATGB für ermäßigte Tickets.

8.3 Kleinkinder: Für Kinder bis einschließlich 4 Jahre ist eine Kleinkindkarte ohne Sitzplatzanspruch im Ticket-Center gegen Bezahlung der aktuellen Versicherungsgebühr zu erwerben.

8.4 Weitergabe: Eine Weitergabe von ermäßigten Tickets ist unter Wahrung der Regelungen der Ziffer 7 dieser ATGB grundsätzlich nur an Personen zulässig, die ebenfalls über die Voraussetzungen zum Erwerb eines ermäßigten Tickets verfügen. Bei Nichterfüllung der Ermäßigungsvoraussetzungen kann der Club im Einzelfall die Aufzahlung auf den jeweils gültigen Vollpreis ermöglichen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Im Falle eines Verstoßes behält sich der Club die Geltendmachung der Rechte gemäß Ziffer 7 vor.

8.5 Ermäßigungsnachweis: Der aktuelle Ermäßigungsnachweis ist zwingend mitzuführen und bei Zutritt zur Spielstätte dem Sicherheitspersonals unaufgefordert vorzuzeigen. Bei Nichtmitführen wird der Zutritt zur Spielstätte verwehrt und das ermäßigte Ticket verliert seine Gültigkeit. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus der Spielstätte und einer Anzeige wegen Betrugs geahndet werden.

9. Rücknahme und Erstattung sowie Verlust von Tickets

9.1 Umtausch: Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Fall von Spielverlegungen (zeitlich oder örtlich) gilt Ziffer 3.1. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 7.3. zulässig.

9.2 Spielabsage und Zuschauerabschluss: Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde (z.B. Gesundheitsbehörde) ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, sind sowohl der Club als auch der betroffene Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten. Der Club ist zudem in einem solchen Fall berechtigt, Dauerkarten für die Veranstaltung zu sperren. Der Rücktritt durch den betroffenen Kunden ist an die Kontaktadresse in Textform (E-Mail ausreichend) oder auf dem Postweg zu erklären. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den Club, im Falle elektronischer Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung den entrichteten Ticketpreis erstattet (Ziffer 3.1 zur Erstattung mittels Rückzahlung oder Gutscheins gilt entsprechend); Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet. Der Club haftet in diesen Fällen gegenüber dem Kunden nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten)

9.3 Verlust/Zerstörung: Bei Verlust oder Zerstörung von Einzeltickets erfolgt weder Ersatz noch Rückerstattung. Bei Verlust der Dauerkarte ist der Club unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und Ausstellung einer Ersatzkarte. Das Ausstellen einer Ersatzdauerkarte kann in wiederholten Fällen vom Club abgelehnt werden. Die Kosten und Bearbeitungsgebühren der Ausstellung der Ersatzkarte hat der Inhaber zu tragen. Die Ausstellung ist ausschließlich vor Ort an den Ticketschaltern möglich. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat der Club nicht einzustehen.

10. Widerrufsrecht

10.1 Kein Widerrufsrecht: Auch wenn der Club Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Ein zweiwöchiges Widerrufsrecht besteht daher ausdrücklich nicht. Jede Abgabe eines entsprechenden Angebots und Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Club bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

11. Zutritt zum Stadion und Verhalten in der Spielstätte

11.1 Hausordnung: Der Zutritt zur

Spielstätte und den umliegenden Bereichen, für welche das Hausrecht des Clubs gilt („Hausrechtsbereich“) unterliegt der jeweiligen Hausordnung. Mit Zutritt zum Stadion und/oder Hausrechtsbereich erkennt jeder Kunde diese an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Hausordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB. Die Wahrnehmung des Hausrechts obliegt jederzeit dem Club oder einem vom Club beauftragten Dritten. Den Anordnungen des Veranstalters, der Polizei, des Ordnungsdienstes und der Stadionverwaltung im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an eine Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.

11.2 Zusätzliche Hinweise: Jeder Kunde wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

a) Der Kunde muss sich vor Betreten der Spielstätte am Eingang und/oder im Innenraum einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände unterziehen; im Fall der Weigerung kann der Zutritt zum Stadion verweigert werden;

b) Der Kunde ist verpflichtet, auf Anordnung des Clubs oder eines vom Club beauftragten Dritten einen anderen Platz als auf dem Ticket vermerkt – auch in einem anderen Block – einzunehmen, sofern dies aufgrund eines sachlichen Grundes (z.B. Sicherheitsaspekte) erforderlich ist. Der Club verpflichtet sich jedoch, in einem solchen Falle dem Kunden jeweils einen Ersatzplatz der entsprechenden Kategorie zuzuteilen;

c) Der Zutritt zum Stadion kann verweigert werden, wenn die auf den Tickets aufgedruckten Individualisierungsmerkmale (z.B. Platz, Barcode, QR-Code, Seriennummern und/oder Warenkorb oder Käuferidentifikationen) manipuliert, unkenntlich gemacht und/oder beschädigt oder mit dem Ticket bereits ein Zutrittsversuch erfolgt ist, soweit dies nicht vom Club zu vertreten ist;

d) Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden auf Entschädigung.

11.3 Fanblocks: Bestimmte Sektoren in der Spielstätte sind dauerhaft oder für bestimmte Spiele als Bereiche für die Anhänger des Clubs ausgewiesen („Heimbereiche“). In diesen und sonst ausgewiesenen Bereichen des Stadions kann es unter Umständen zu Sichtbehinderungen, z.B. durch das Schwenken von Fahnen, Choreographien, usw. kommen. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen. Da der Club aus Sicherheitsgründen zur Trennung der Anhänger gegnerischer Mannschaften verpflichtet ist, ist Anhängern der jeweiligen Gastmannschaft oder Personen, die aufgrund Ihres Verhaltens oder äußeren Anscheins als Anhänger der Gastmannschaft angesehen werden können („Gästefans“), aus Sicherheitsgründen der Zutritt zum und/oder der Aufenthalt im Heimbereich nicht gestattet. Die Polizei, der Club oder vom Club beauftragte Dritte sind berechtigt, Gästefans, auch wenn sie im Besitz eines gültigen Tickets sind, den Zutritt zum Heimbereich zu verweigern und/oder die Gästefans aus dem Heimbereich zu verweisen und, falls noch ausreichend Platz vorhanden ist, in den Gästebereich des Stadions zu bringen bzw. bringen zu lassen. Kann kein anderer, geeigneter Platz angeboten werden, kann der/dem betroffene/n Gästefan aus der Spielstätte verwiesen und/oder der Zutritt zur Spielstätte verweigert werden; für diesen Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

11.4 Gebühliches Verhalten: Jeder Kunde ist verpflichtet, sich in der Spielstätte so zu verhalten, dass die Rechtsgüter des Clubs, der Spieler, der Zuschauer und allen anderen bei Veranstaltungen in der Spielstätte anwesenden Personen möglichst nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Der Kunde wird darüber hinaus ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

a) die Tickets den Kunden grundsätzlich nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweis oder sonstigem gleichwertigen Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein) zum Betreten der Spielstätte berechtigen;

b) der Zutritt zur Spielstätte unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich ist. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen. Mit Verlassen der Spielstätte verliert das Ticket seine Gültigkeit;

c) die Eintrittskarte auf Verlangen dem Hausrechtsinhaber oder dessen Beauftragten (z.B. Ordner) zur Kontrolle auszuhändigen sind;

d) den Anordnungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Stadionverwaltung und des Veranstalters Folge zu leisten ist; insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt – auch in einem anderen Block – einzunehmen. Der Club behält sich vor, auch aus sonstigen sachlichen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen, dem Kunden einen anderen gleichwertigen Platz zuzuweisen;

e) der Ordnungsdienst zur Durchführung von Untersuchungen und Kontrolle der Einhaltung dieser

ATGB, insbesondere auch durch Abtasten von Bekleidung und Einsichtnahme in Behältnisse vor und während der Veranstaltung berechtigt ist;

f) die Stadion- bzw. Hausordnung und alle zur Gewährleistung der Sicherheit erlassenen Vorschriften genau zu beachten sind;

g) offensichtlich alkoholisierte, unter Drogeneinfluss stehende, verummte Personen, Personen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, der Zutritt zur Spielstätte verweigert oder der Spielstätte verwiesen werden können;

h) es untersagt ist, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen: Waffen, Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, ätzende und/oder leicht entzündbare Substanzen, Flaschen, Dosen, Becher, Krüge, Packeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen, Bengalische Feuer, sperrige Gegenstände, alkoholische Getränke, illegale Drogen, Tiere, Gegenstände, wenn sie geeignet sind, die anderen Besucher, Spieler oder Offizielle unangemessen zu beeinträchtigen.

i) werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sind unzulässig und dürfen nicht mit in die Spielstätte gebracht werden.

Insbesondere ist das das Mitführen und Zeigen von rassistischen, fremdenfeindlichen und rechtsradikalen Propagandamitteln für verfassungswidrig erklärten Parteien oder Vereinigungen; das Außern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön anstößigen oder provokativ beleidigenden oder rechtsradikalen Parolen sowie rechtsextremistische Handlungen, insbesondere das Zeigen und Verwenden nationalsozialistischer Parolen (§ 86a StGB) und die Beteiligung aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven verboten.

11.5 Besondere Zutrittsbedingungen: Aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen oder im Rahmen eines Teilausschlusses von Zuschauern, ist der Club im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt (und ggf. verpflichtet) besondere Zutrittsbedingungen festzulegen und deren Einhaltung auch durchzusetzen:

a) Der Club ist berechtigt, bestimmte Anforderungen und/oder Nachweise zur Bedingung für den Erwerb von Tickets und/oder den Zutritt zum Stadion zu machen (z.B. Nachweis zum Gesundheits- oder Impfstatus; Maskenpflicht) und sich diese Nachweise vom Kunden im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung unmittelbar vor Zutritt zum oder bei Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände vorlegen zu lassen und die Einhaltung vorgegebener Anforderungen zu überprüfen. Kann der Kunde die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen, kann der Club den Erwerb von Tickets und/oder den Zutritt zum Stadion verweigern bzw. den Kunden aus dem Stadion verweisen.

b) Der Club ist berechtigt, für bestimmte Kunden bestimmte Zutrittszeitfenster einzurichten. Der jeweilige Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Im Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nicht-Einhaltung kann dem Kunden außerhalb des angegebenen Zeitfensters entschädigungslos der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert werden.

c) Der Club ist berechtigt, den Zutritt zum und den Aufenthalt im Stadion zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen (z.B. Angabe weiterer persönlicher Daten) zu unterwerfen. Die jeweils geltenden Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen werden den Kunden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind von allen

Kunden zwingend zu beachten. Entsprechenden Weisungen des Clubs, der Polizei und/oder des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

11.6 Informationspflicht und Ansteckungsrisiko: Jeder Kunde ist verpflichtet, sich im Vorfeld einer Veranstaltung im Stadion rechtzeitig über mögliche zeitliche Verlegungen, Zuschauerausschlüsse und geltende Schutz- und Hygienevorschriften zu informieren. Jeder Kunde erkennt zudem an, dass er sich – trotz ggf. ergriffener Schutz- und Hygienemaßnahmen – im Rahmen des Besuchs einer Veranstaltung des Clubs mit (Virus-) Krankheiten infizieren kann. Mit dem Besuch einer Veranstaltung geht der Kunde dieses Risiko bewusst ein.

11.7 Sanktionen bei verbotenen Verhalten: Dem Kunden ist bekannt, dass eine Nichtbeachtung dieser Hinweise zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung führen und sowohl zivilrechtliche als auch strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben kann. Im Fall eines oder mehrerer Verstöße von Kunden, sind der Club oder vom Club beauftragte Dritte insbesondere berechtigt, entschädigungslos von Kunden mitgeführte gefährliche Gegenstände zu beschlagnahmen; und/oder Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Stadionbereich und/oder zum Veranstaltungsort zu verweigern und/oder sie des Stadions bzw. des Platzes zu verweisen.

11.8 Stadionverbote. Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 11.4, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des VersG, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Stadions kann der Club ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 11.5 und den Sanktionen gemäß Ziffer 11.8 ein auf das Stadion beschränktes Stadionverbot, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot, aussprechen. Ein Stadion- bzw. Hausverbot kann insbesondere auch gegen Personen verhängt werden, bei denen Waffen oder andere gefährliche Gegenstände sichergestellt wurden. Das Verbot wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

11.9 Videoüberwachung: Zur Gewährleistung der Stationsicherheit und effektiven Strafverfolgung wird das Stadion und teilweise dessen Umfeld nach Art. 6 Abs.1 S.1 f) DSGVO in Verbindung mit § 4 des BDSG videoüberwacht. Darüber hinaus nutzen auch die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden an Spieltagen Videoüberwachungsanlagen aus eigener Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Entsprechende Aufnahmen werden vom Club vertraulich behandelt, können aber insbesondere bei Verdacht auf und/oder dem Eintritt von Straftaten als Beweismittel dienen. Gleiches gilt hinsichtlich nach Ziffer 12 erstellten Bild- und Bildtonaufnahmen, die der Club oder vom Club autorisierte Dritte oder der jeweils zuständige Verband bei entsprechender Aufforderung nach Art. 6 Abs.1 S.1 c) oder f) DSGVO zu diesen Zwecken an Behörden oder Gerichte übermittelt. Bei ereignisloser Durchführung einer mittels Videokamera aufgenommenen Veranstaltung werden die Aufnahmen gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

12. Bild- und Tonaufnahmen von Kunden bei Veranstaltungen

12.1 Einwilligung: Jeder Kunde willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Club oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der

Veranstaltung erstellt werden, ein. § 23 II KunstUrhG bleibt hiervon unberührt.

12.2 Berichterstattung und Promotion: Zur öffentlichen Berichterstattung und Bewerbung der Veranstaltung und des Wettbewerbs können der Club und der jeweils zuständige Verband oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs.1 S.1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Kunden als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Das berechnete Interesse des Clubs oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) liegt in dem Interesse, die betroffene Veranstaltung auch medial zu zeigen und zu verwertern. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch den Club sowie den zuständigen Verband und den jeweils mit ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) im Rahmen desselben berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs.1 S.1 f) DSGVO verarbeitet sowie verwertet und öffentlich wiedergegeben werden.

12.3 Informationsweitergabe: Erwirbt ein Kunde Tickets nicht nur für sich selbst, sondern für weitere Personen (Ticketinhaber) muss der Kunde die Weiterleitung der Inhalte dieser Ziffer 12 sowie der Ziffer 15 an den betreffenden Ticketinhaber sicherstellen; die Bestimmungen zur Zulässigkeit der Weitergabe nach Ziffer 7 bleiben unberührt.

13. Bild- und Tonaufnahmen durch den Kunden

Der Aufenthalt in der Spielstätte zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung des Clubs und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Es ist Kunden ohne vorherige Zustimmung des Clubs auch nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Clubs sind die öffentliche Verbreitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder Mobilfunk oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten jedenfalls untersagt. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Clubs nicht in die Spielstätte mitgebracht werden.

14. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt an und in der Spielstätte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Club, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Fall einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bleiben hiervon unberührt.

15. Datenschutz

Informationen über die Art, Umfang und Ort der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden befinden sich in der Datenschutzerklärung.

16. Adressänderung

Der Kunde ist verpflichtet, dem Club Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

17. Kontakt

Ticketbestellungen, Rückfragen oder sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Club gerichtet werden: EHC Red Bull München GmbH – Toni-Merkens-Weg 4, 80809 München
E-Mailservice@redbullmuenchen.de
Telefon: +49 89 30 66 91 00

18. Ergänzungen und Änderungen im laufenden Rechtsverhältnis

18.1 Änderungsvorbehalt: Der Club ist auch bei laufenden Vertragsbeziehungen zu Kunden (insb. bei Dauerkarten nach Ziffer 4) bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstgerichtlichen Rechtsprechung berechtigt, diese ATGB zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Für eine Anhebung der Preise (durch Veränderung der Preisliste) für bestehende Dauerschuldverhältnissen gilt zusätzlich, dass dies nur bei signifikant zu Lasten des Clubs verändernden Marktbedingungen, insbesondere bei erheblicher Steigerung der Spielstadtkosten oder sonstiger Beschaffungs- oder Bereitstellungskosten, bei Änderung der Umsatzsteuer oder vergleichbaren Steuern oder bei erheblicher Veränderung im Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts (mind. Anhebung von 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres) zulässig ist. Bei signifikanter Veränderung der vorgenannten Bedingungen zugunsten des Clubs verpflichtet sich dieser in gleicher Weise zur Senkung der Preise.

18.2 Frist: Sämtliche Änderungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich oder online in der angegebenen Weise (z.B. per E-Mail) Widerspruch seitens des Kunden erhoben wird, vorausgesetzt der Club hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Bekanntgabe ausdrücklich hingewiesen. Ein Widerspruch berechtigt den Club zur außerordentlichen Kündigung des betroffenen Rechtsverhältnisses. Änderungen bei den Preisen für bestehende Dauerschuldverhältnisse gelten nur zur jeweils neuen Saison.

19. Sprache

Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen in deutscher und englischer Sprache vor. Im Falle von Abweichungen der beiden Versionen gilt die deutsche Version als maßgeblich.

20. Alternative Streitbeteiligung nach dem Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz

Die EU bietet eine Online-Plattform an, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln und die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar ist. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht bereit und nicht verpflichtet sind, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21. Rechtswahl, Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des Clubs. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren deutsche, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, wird als exklusiver Gerichtsstand das für die Stadt München sachlich zuständige Gericht vereinbart.

22. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.

Stand 20.03.2025